Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV HA 23.05.	
AM:	23.05.2018
SVV-BÜRO	
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	23.05.2018
SVV-BÜRO:	

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 22.05.2018

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung

Über : BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zur BV0053/2018**

HA 23.05. zur "Lärmaktionsplan 2018 - Stufe 3"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum eingereichten Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Prüfaufträge sind nicht Gegenstand der Maßnahmen der LAP Stufe 3, sondern resultieren aus der beschlossenen Maßnahmenliste LAP Stufe 2.
   Richtig ist, dass sowohl auf Seite 57 als auch auf Seite 59 noch in Karte und Text das Wort „Prüfauftrag" im Entwurf enthalten ist. Diesbezüglich erfolgen folgende Änderungen:
   - In der Karte auf Seite 57 wird das Wort „Prüfauftrag" gestrichen. Die Maßnahme lautet neu: „Kompakte Knotenpunktgestaltung Berliner Straße / Feldstraße". Sie ist in dieser Form bereits auf Seite 56 in verbaler Form im Entwurf des LAP 3 enthalten.
   - Auf Seite 59 wird das Wort „Einzelfallprüfung" gestrichen. Die Maßnahme lautet neu: **Anordnung von 30km/h-nachts- für die Hauptstraße/ Neuendorfstraße Abschnitt zwischen Berliner Straße und Peter-Behrens-Straße.**

   Anders stellt sich die Situation für die L 172 im Bereich Nieder Neuendorf dar. Hier verweist die aktuelle Maßnahmenliste auf notwendige, vertiefende Untersuchungen, d.h. Verkehrszählungen und nachfolgend notwendige schalltechnische Untersuchungen, die für konkret zu stellende, hinreichend begründete Anträge erforderlich sind, da die Stadt einerseits mit den Lärmkarten und anderseits aufgrund derzeit laufender Baumaßnahmen nicht über ein ausreichendes aktuelles Datenmaterial verfügt.

   Beabsichtigt ist, 2-3 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten an der Havelkanalbrücke die Zählungen durchzuführen und damit das Verfahren zur Beantragung zu beginnen. In diesem Sinne wird auch die Maßnahme auf Seite 63 angepasst, die nun wie folgt formuliert wird:
   „... **Nach Wiederöffnung der Havelkanalbrücke erfolgen deshalb als Teil des Lärmaktionsplans 3.Stufe zwei bis drei Monate nach Fertigstellung der Brücke vertiefende Untersuchungen (u.a. Verkehrszählungen, schalltechnische Berechnungen) mit dem Ziel den Tempo 30 Abschnitt zu erweitern**."

2. Die beauftragte Anwaltskanzlei soll sich zur **rechtlichen Umsetzung** der im LAP-Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen positionieren. Um dies effektiv und zielgerichtet durchführen zu können, müssen diesbezüglich auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (ggf. auch Hinderungsgründe für die Umsetzung einer Maßnahme aus dem LAP-Entwurf) vorliegen und durch die Anwaltskanzlei bei der Prüfung berücksichtigt werden können.

Die **fachlichen** Erfordernisse für die Umsetzung einer Maßnahme können rechtlich nicht in Frage gestellt werden. Erst fachlich begründet kann rechtlich durchgesetzt werden (siehe auch Ausführungen im UBA-Rechtsgutachten S.53: „Die Geschwindigkeitsbeschränkung kann nur dann im Lärmaktionsplan als Maßnahme festgelegt werden, wenn die Straßenverkehrsbehörde diese auch rechtmäßig anordnen kann.").
Führen die Erkenntnisse aus der Trägerbeteiligung sowie die anwaltliche Prüfung zu einer wesentlichen Änderung bei den Maßnahmen, so sind in diesem Fall die betroffenen Träger öffentlicher Belange ein weiteres Mal zu beteiligen und ihnen erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

3. Im LAP- Entwurf 3.Stufe erfolgt **kein Verweis** auf die Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen. Auf diese Richtlinie wird lediglich auf Seite 7 in der Auflistung über nationales Recht zum Lärmschutz **hingewiesen.**

4. Die vorgeschlagene Maßnahme wird in den Maßnahmenkatalog des LAP-Stufe 3 auf den Seiten 56 und 57 aufgenommen. Hinzugefügt wird auf Seite 56 unter Punkt 4 neu:" **Es erfolgt die Aufforderung an die Anbieter von Routenplanern (mindestens Google-Maps, TomTom, ADAC, viaMichelin), Routen von Norden kommend oder nach Norden führend, die nicht die Berliner Str. als Ziel haben, über die Fabrikstraße zu führen."**
Auf Seite 57 wird die Maßnahme in der Karte ergänzend hinzugefügt.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung